



T H E M E N	Regionales	1
	Rheinland-Pfalz: Neues vom WeinInformationsPortal	
	Mosel: Aus Trier und Wittlich wird Bekond	
	Württemberg: Hermann Hohl überraschend gestorben	
	Deutschland	2
	Branchentreff in Trier	
	U-Label und Scantrust: Neue Technologiepartnerschaft	
	„Herstellung“ bei Perl- und Schaumwein	
	Jubiläums-ProWein: Optimistische Stimmung an den Messeständen	
	Sekt ohne Alkohol mit Zuwachs	
	Meldepflicht von Laboren	
	Weinexport: Umsatz gestiegen, Menge gesunken	
	Weinimportstatistik 2023	
	DWI kürt Deutschlands beste PIWI-Weine	
	Creditreform: Welle der Gastro-Insolvenzen erst am Anfang	
	DWA: Medizinische Doppelspitze bestätigt	
	Premiere für Eurovino	
DRV-Wine Camp		
Wiederberufung in den BLE-Fachausschuss		
Brüssel	4	
EU-Staaten einigen sich doch auf Lieferkettengesetz		
CEEV: Steuereinnahmen aus Weinbranche		
EU: Neue Emissionsgrenzen für schwere Nutzfahrzeuge		
EU-Länder	4	
Italien: Minusrekord bei Ernte		
Drittländer	4	
WHO: Kennzeichnung für alkoholische Getränke im Codex Alimentarius		
Großbritannien: Einfrieren Alkoholsteuer & Ende der Weinsteuererleichterung		
Großbritannien: Flaschenalternativen		
Schottland: Fortführung und Erhöhung des „Minimum Unit Pricing“		
Thailand: Warnhinweise auf alkoholische Getränke geplant		
Verschiedenes	5	
Warnung: Neue Masche zum Datenklau		
Befristeter Arbeitsvertrag nur schriftlich		
Inflationsausgleichprämie in 2024 noch möglich		
Termine	5	
In eigener Sache: Osterferien		
Einführung in den Weinexport – Weinversand in EU und Drittländer		
Forum Markt & Wein: Kunden kennen, Kunden gewinnen, Kunden binden		

Rheinland-Pfalz: Neues vom WeinInformationsPortal

Das WeinInformationsPortal (WIP) der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz stellt durch die individuelle Nutzung der betriebsbezogenen Daten eine spürbare Arbeitserleichterung für die Betriebe dar. Seit Februar haben WIP-Nutzer Zugriff auf einen Rebflächenauszug mit Hangneigung des Flurstücks (berechnet auf Basis des digitalen Geländemodells), ergänzt um die Steillagenabgrenzung und Steilstlagenabgrenzung. Der Auszug dient in erster Linie dem Nachweis der Bewirtschaftung von Steillagenweinbergen im Rahmen der Investitionsförderung.

In Zusammenarbeit mit dem DLR Rheinland-Pfalz und mit Unterstützung des MWVLW wurde ein Zutaten- und Nährwert-Assistent entwickelt. Diese Anwendung unterstützt bei der Erstellung von Zutaten- und Nährwertverzeichnissen für Erzeugnisse wie Wein, Sekt, Perlwein oder Likörwein. Geplant ist eine Erweiterung der Anwendung für entalkoholisierte- und aromatisierte Produkte. Infos unter www.wipzn.de

Mosel: Aus Trier und Wittlich wird Bekond

Die Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in Trier und Wittlich werden geschlossen und am neuen Standort Bekond zusammengeführt. Der Umzug findet im April statt. Der Neubau der Landwirtschaftskammer in Bekond (Kreis Trier-Saarburg) ist nahezu fertiggestellt und wartet auf die Mitarbeitenden der bisherigen Dienststellen Trier und Wittlich. Der Entschluss zu diesem Projekt dient einerseits dazu, Kosten einzusparen. Durch die Zusammenlegung der beiden Dienststellen zu einer ergibt zahlreiche Synergien. Das neue, moderne Gebäude ist zudem aus energetischer Sicht auf neuestem Stand, wodurch erhebliche Einsparpotenziale zu erwarten sind. Ein weiterer Grund ist der Strukturwandel in der Landwirtschaft. Die Zahl landwirtschaftlicher Betriebe ist seit Jahren rückläufig. Für Bekond hat man sich entschieden, weil es verkehrsgünstig in der geografischen Mitte zwischen Wittlich und Trier liegt. Während des Umzugs bleiben die alten Dienststellen noch geöffnet, die Erreichbarkeit bleibt bestehen. Und so erreicht man die neue Dienststelle in Bekond: Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Dienststelle Bekond, In der Göbelwies, 54340 Bekond, Telefon: 0671/793-300

Württemberg: Hermann Hohl überraschend gestorben

Der Präsident des Weinbauverbandes Württemberg, Hermann Hohl, ist tot. Er starb am Vorabend der ProWein im Alter von 68 Jahren. Der Obersulmer (Kreis Heilbronn) war außerdem Vize-Präsident des Deutschen Weinbauverbandes sowie CDU-Fraktionschef und Heilbronner Kreisrat. Für sein Engagement in Weinwirtschaft und Kommunalpolitik erhielt Hermann Hohl im Jahr 2000 die Staatsmedaille in Gold des Landes Baden-Württemberg sowie im Jahr 2013 das Verdienstkreuz am Bande der Bundesrepublik Deutschland.

Deutschland

Branchentreff in Trier

Wie bereits angekündigt, findet der diesjährige Branchentreff der Weinwirtschaft am 28. Juni ab 10.00 Uhr in Trier statt. Gastgeber sind erneut die IHK Trier und der Bundesverband der Deutschen Weinkellereien in Kooperation mit dem Verband Deutscher Sektkellereien und dem Bundesverband Wein und Spirituosen International. Er steht in diesem Jahr unter dem Motto:

„Alkohol, Werbung und verantwortungsvoller Weingenuss“

- Zukünftiges Zusammenspiel?

Neben wissenschaftlichen Einführungsvorträgen von Dr. Claudia Hammer (Deutsche Weinakademie) und Frau Heintschel von Heinegg (ZAW) folgt wieder eine große Podiumsrunde mit Teilnehmern aller in der Wein- und Sektvermarktung tätigen Gruppierungen. Hier können sich auch alle Besucher des Branchentreffs mit Fragen einbringen. Seinen Abschluss findet das Treffen wie gewohnt mit einem Imbiss und ausgewählten Weinen. Der Besuch ist kostenfrei. Einladungen und Programm folgen, um eine formlose Anmeldung in der Geschäftsstelle wird gebeten.

Branchentreff: 28.06.2024, 10.00 Uhr, Tagungszentrum der IHK Trier, Herzogenbuscher Straße 12, 54292 Trier

U-Label und Scantrust: Neue Technologiepartnerschaft

U-Label und Scantrust, führende Anbieter von elektronischen Etikettierungslösungen (E-Label) für die Wein- und Spirituosenindustrie, haben eine strategische Partnerschaft bekannt gegeben, um die einfache Erstellung von E-Labels für Wein, aromatisierten Wein und Spirituosen zu erleichtern. Die neue Version der Lösung wird es den Betrieben noch einfacher machen, die neuen EU-Kennzeichnungsvorschriften auf kosteneffiziente und konforme Weise zu erfüllen, und den Spirituosenherstellern, bei der Umsetzung ihrer im Juni 2019 verabschiedeten Absichtserklärung zur Verbraucherinformation voranzukommen. U-Label von Scantrust generiert QR-Codes, die mit Zutaten- und Nährwertinformationen verknüpft sind und direkt durch Scannen des Weins mit einem Smartphone zugänglich sind. Die neue Partnerschaft nutzt die hochmoderne QR-Code- und E-Label-Technologie von Scantrust sowie die Erfolgsbilanz und das tiefe Verständnis von U-Label für die europäischen Vorschriften der Wein- und Spirituosenindustrie. CEEV und spiritsEUROPE werden die U-Label-Initiative weiterhin mit ihrer starken Unterstützung und ihrem fundierten Wissen über die Wein- und Spirituosenindustrie unterstützen, um sicherzustellen, dass Weinproduzenten alle Anforderungen der EU-Verordnung 2021/2117 problemlos erfüllen können. Um mehr über U-label by Scantrust zu erfahren, besuchen Sie bitte: www.u-label.com

„Herstellung“ bei Perl- und Schaumwein

Wein, der nach dem 8.12.2023 die Eigenschaften seiner Weinkategorie erreicht, braucht die Angabe der Zutaten und Nährwerte. Zu diesen sogenannten Weinkategorien zählen Likörwein, Schaumwein mit zugesetzter Kohlensäure und Perlweine mit zugesetzter Kohlensäure. Dies gilt auch für alle anderen Erzeugnisse für die Wein ein Grundprodukt ist. Dies sind zum Beispiel aromatisierte Weinerzeugnisse wie Glühwein. Dies gilt auch für entalkoholisierten Wein, entalkoholisierten Schaumwein mit zugesetzter Kohlensäure, entalkoholisierten Perlwein mit zugesetzter Kohlensäure, teilweise entalkoholisierten Wein und teilweise entalkoholisierten Schaumwein mit zugesetzter Kohlensäure. Bei Perlwein mit zugesetzter Kohlensäure gilt der Tag des Kohlensäurezusatzes als Herstellungsdatum. Bei teilweise entalkoholisiertem Wein bzw. entalkoholisiertem Wein gilt der Tag der Entalkoholisierung als Herstellungsdatum.

Jubiläums-ProWein: Optimistische Stimmung an den Messeständen

Nach drei Messetagen konnte die weltweit größte und wichtigste Fachmesse für Weine und Spirituosen Optimismus in einem derzeit stagnierenden Markt verbreiten. Das ist das Fazit aus den Top-Beurteilungen des Messeangebots auf Besucherseite. Trotz des Bahnstreiks, der vielen Besuchenden am letzten Messetag einen Strich durch ihre geplante Reise machte, konnte die ProWein zu ihrem 30-jährigen Jubiläum rund 47.000 registrierte Fachbesucher und Fachbesucherinnen aus 135 Ländern begrüßen. Die ausgesprochen hohe Internationalität des Angebots ist nach wie vor das absolute Alleinstellungsmerkmal der ProWein. Für die internationalen Einkäufer aus LEH, Fachhandel und HoReCa war die ProWein daher auch in diesem Jahr unumstritten das zentrale Business-Branchenevent. Ein neuer Baustein der ProWein feierte in diesem Jahr Premiere: ProSpirits, die Markenwelt für Spirituosen. Hier standen Spirituosen im Rampenlicht. 420 Aussteller aus 40 Ländern präsentierten ihre Produkte auf 4.800 Quadratmetern.



(Bild: BVW)

Peter Rotthaus, Dr. Alexander Tacer

Zu den Trends im Spirituosenbereich gehörten in diesem Jahr Brandy, Vodka, Liköre, Agavenbrände und KI-RTD-Cocktails. Nachhaltigkeit ist seit vielen Jahren ein Thema, das die internationale Branche intensiv beschäftigt. Dies spiegelt sich auch im Angebot der ProWein 2024 wider.

Besonders hervorzuheben sind hier die international agierenden Verbände und Initiativen wie z.B. Bioland, Demeter, Ecovin und Fair'n Green. Unter dem Motto „ProWein Zero“ drehte sich auf einer Sonderfläche alles um „no-and-low“. Die Sonderschau „Packaging & Design“ thematisierte unter anderem Verpackungsalternativen zur Glasflasche. Der neue Concept Store gab Tipps zur richtigen Präsentation und Vermarktung des Produktes Wein am „Point of Sale“. Themen wie Digital Signage, Weinberatung durch einen Sommelier Bot, Weinprobe im „Self Service“, Nachhaltigkeit durch Mehrwegsysteme und Wein-Etiketten wurden präsentiert und diskutiert. Die kommende ProWein 2025 findet vom 16. bis 18. März in Düsseldorf statt.

Auf ein Neues 2025 ProWein 2025



www.prowein.com

Düsseldorf, 16. bis 18. März 2025

Sekt ohne Alkohol mit Zuwachs

2023 hat herbe Einbußen für die Weinindustrie gebracht. Da ist der Rückgang um nur 1,5 Prozent beim Sektabsatz eher positiv zu bewerten. Laut der Jahresbilanz des Verbands Deutscher Sektkellereien (VDS) haben deutsche Hersteller im Inland etwa 245 Mio. Flaschen Sekt verkaufen können. Dem gegenüber steht ein deutlicher Zuwachs in der Nachfrage nach „schäumenden Getränken aus entalkoholisierendem Wein“ („alkoholfreier Sekt“). Davon konnten 2023 rund 18 Mio. Flaschen abgesetzt werden, was einem Marktanteil von 7,4 Prozent und einem Absatzzuwachs von 9,7 Prozent entspricht. Insgesamt konnte sich damit der Sektmarkt in der Krise noch gut behaupten.

Meldepflicht von Laboren

Wir hatten vor geraumer Zeit über ein Urteil des OVG Münster berichtet, bei dem es um die Meldepflicht gem. § 44 a LFGB ging. Gegen diese Entscheidung wurde damals Revision eingelegt, über die nun das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschieden hat. Danach gilt die Meldepflicht für Labore auch, wenn das Labor die Analyse im Rahmen einer sog. Freigabeuntersuchung für ein Lebensmittelunternehmen durchgeführt hat, d.h. wenn der auftraggebende Lebensmittelunternehmer das Inverkehrbringen des Lebensmittels von einer beanstandungsfreien Analyse abhängig gemacht hat. Zudem ist § 44 Abs. 4 a Satz 1 LFGB mit dem EU-Recht vereinbar. Nach Ansicht der Richter ist die Basis-VO (Nr. 178/2002) nicht gänzlich harmonisiert, weshalb der nationale Gesetzgeber weitergehende Meldepflichten erlassen darf. Die Vorschrift ist laut BVerwG auch mit den Grundrechten der Laborbetreiber vereinbar. Damit sind die offenen Fragen nunmehr letztinstanzlich beantwortet. (BVerwG v. 14.12.2022, Az 3 C 7.22)

Weinexport: Umsatz gestiegen, Menge gesunken

Nach Angaben des Deutschen Weininstituts (DWI) stieg der Durchschnittspreis, den die Erzeuger für einen Liter Wein im Ausland erlösten, im Vergleich zum bisherigen Höchstwert vom Vorjahr erneut um 20 Cent auf 3,35 Euro. Dabei handelt es sich um den durchschnittlichen ab Hof-Preis, der in den einzelnen Exportmärkten noch mit Aufschlägen durch Steuern und Vertriebsmargen versehen wird. Mit dem höheren Durchschnittserlös ist 2023 auch der Gesamtwert der deutschen Weinexporte im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dem Wertzuwachs von vier Prozent auf 384 Mio. Euro stand allerdings ein leichter Rückgang des Exportvolumens von zwei Prozent auf 1,15 Mio. Hektoliter gegenüber.

Besonders erfolgreich entwickelten sich 2023 die deutschen Weinexporte nach Schweden. In diesen Weinexportmarkt, der in der Exportstatistik an sechster Stelle steht, wurden mit 80.000 Hektolitern 22 Prozent mehr Weine ausgeführt als im Vorjahr.

Dabei stieg der Exportwert um 29 Prozent auf 20 Mio. Euro. Nach Angaben des schwedischen Alkoholmonopols Systembolaget wurden 2023 mit deutschen Weinen erstmals die zweithöchsten Umsätze im Weißweinsegment erzielt. Im Absatz sind die deutschen Weißweine in Schweden auf den dritten Platz vorgerückt. Ebenfalls positive Vorzeichen hatten 2023 die deutschen Weinexporte nach Finnland. In das schwedische Nachbarland wurden drei Prozent mehr Weine ausgeführt und die Umsätze um neun Prozent gesteigert. Polen hat es im vergangenen Jahr nach einem Wertzuwachs der Weinausfuhren von 16 Prozent auf 26 Mio. Euro erstmals auf den vierten Platz im Ranking der wichtigsten Exportdestinationen für deutsche Weine geschafft. Dabei blieben die Ausfuhrmengen mit 109.000 Hektolitern stabil. Im Vergleich zu 2013 hat sich der Wert der Weinexporte in das östliche Nachbarland damit vervierfacht und die Menge verdreifacht. Ein ebenfalls kräftiges Plus von zehn Prozent im Wert bei unverändertem Absatz erzielten die deutschen Weinexporteure im dritt wichtigsten Weinexportmarkt Niederlande. In den beiden bedeutendsten Abnehmerländern von deutschen Weinen, USA und Norwegen, konnten die Durchschnittspreise im vergangenen Jahr im Schnitt 21 bzw. 28 Cent pro Liter angehoben werden. In den USA kosteten Riesling & Co. durchschnittlich 4,53 €/l und 4,68 €/l in Norwegen. Die gestiegenen Preise hatten allerdings auch einen Rückgang der Weinexporte von sieben Prozent in den USA und von zwei Prozent in Norwegen zur Folge.

Die vier wichtigsten Exportdestinationen, USA, Norwegen, Niederlande und Polen, hatten im vergangenen Jahr zusammen-genommen einen Anteil von jeweils 41 Prozent am gesamten Wert und Volumen der deutschen Weinausfuhren.

Weinimportstatistik 2023

Im Zeitraum Januar 2023 bis Dezember 2023 wurden 13,820 Mio. hl Wein im Wert von 2,7 Mrd. € nach Deutschland eingeführt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ergibt sich ein Wertminus von -0,3 Prozent, begleitet von einem Mengenplus von 3,2 Prozent. Der Durchschnittserlös liegt bei 195 €/hl und damit -7 €/hl unter dem Vergleichswert. Die Weineinfuhren an Stillweinen bis 15 Vol.-% untergliedern sich wie folgt: 17 Prozent Qualitätswein (83 Prozent andere Weine), 65 Prozent Fasswein (Flaschenwein: 35 Prozent) und 55 Prozent Weißwein (Rotwein: 45 Prozent). 81 Prozent der Menge und 82 Prozent im Wert der nach Deutschland eingeführten Weine wurden aus den Ländern Italien, Frankreich und Spanien importiert. Frankreich verzeichnete einen Mengenverlust von -5,4 Prozent verglichen zum Vorjahreszeitraum, Spanien ein Wert- und Mengenplus von 11,5 bzw. 16,3 Prozent. Der Durchschnittspreis der französischen Importe stieg um 7 € auf 469 €/hl im Vergleich zum Vorjahresmonat, während der Durchschnittspreis italienischer Importe um 12 €/hl auf 198 €/hl sank. (vorläufige Zahlen) (DWV)

DWI kürt Deutschlands beste PIWI-Weine

Das Deutsche Weininstitut (DWI) hat am Eröffnungstag der diesjährigen ProWein-Messe in Düsseldorf die drei besten Weine aus neuen, innovativen PIWI-Rebsorten ausgezeichnet, die aus über 200 Weinen von einer Expertenjury ausgewählt wurden. Als Sieger des DWI-Wettbewerbs ging der 2022er Sauvignier Gris trocken aus der AUFTAKT-Linie des Weinguts Abthof aus dem rheinhessischen Hahnheim hervor. Der Bundesverband gratuliert seinem Mitglied zu dieser Auszeichnung. Der Siegerwein war auch Bestandteil des Branchentreffs 2022 und der damaligen großen Verkostung neuer Rebsorten.



(Bild: BVW)

v.l.n.r.: Monika Reule, Martin Koch, Miriam Straßburg

Creditreform: Welle der Gastro-Insolvenzen erst am Anfang

Düstere Aussichten für unsere Restaurants, Bars und Kneipen. Laut Wirtschaftsankunft Creditreform erwartet die Gastro-Branche in Deutschland 2024 eine weiter ansteigende Insolvenz-Welle. Danach habe die Welle gerade erst begonnen. Verglichen mit dem Vorjahr stiegen die Insolvenzen 2023 im Gastronomie-Bereich nach vorläufigen Zahlen um 27 Prozent – stärker als in der Gesamtwirtschaft. Das Jahr 2023 bedeutete für rund 14 000 Gastronomie-Betriebe in Deutschland das Ende, 1772 davon wegen einer Insolvenz. Das sind zwar mehr als in den Jahren 2020 bis 2022, aber immer noch weniger als im Vor-Corona-Jahr 2019. Doch 2024 könnte die Zahl der Pleiten, nach Ansicht von Creditreform, dieses Niveau wieder erreichen, da die Gastronomie einer der Hauptverlierer der Krisenabfolgen der letzten Jahre ist. Den gestiegenen Kosten aufgrund der Inflation sei die Branche nahezu hilflos ausgeliefert, so Creditreform. Laut den Experten bleiben den Restaurants kaum Möglichkeiten, der Situation zu begegnen. Erhöhten die Gastronomen ihre Preise, blieben die Gäste weg. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Branche seien „alles andere als günstig“. Dazu kam die Anhebung der Umsatzsteuer auf Vor-Corona-Niveau zu Beginn des Jahres. Diese habe „sicherlich nicht zur Entspannung beigetragen“. Besonders junge Unternehmen und Catering-Firmen seien aktuell von Insolvenzen betroffen. Eine große Rolle beim wirtschaftlichen Überleben im Lockdown spielten laut Creditreform auch staatliche Hilfen in der Corona-Pandemie. Diese verhinderten Schließungen oftmals zunächst – aber eben nicht langfristig.

DWA: Medizinische Doppelspitze bestätigt

Altbewährte Persönlichkeiten stehen wieder an der Spitze des Wissenschaftlichen Beirats, den die Trägerversammlung der DWA (das Deutsche Weininstitut, der Deutsche Weinbauverband, der Bundesverband der Deutschen Weinkellereien und der Deutsche Raiffeisenverband) für 2024 bis Dezember 2026 berufen hat.



v.l.n.r.: Dr. Nickenig, Prof. Christmann, Peter Rotthaus, Prof. Rett, Elisa Hoffmann, Dr. Hammer, Dr. Paschke-Kratzin, Dr. Schmechel, Prof. Worm, Ursula Fradera, Christian Schwörer, Prof. Matheus. Es fehlen Prof. Klein und Prof. Flesch (DWA)

Die unabhängigen, ehrenamtlich tätigen, Wissenschaftlern/innen beraten die DWA in allen Fragen der gesundheitlichen Wirkungen des Weins. Denn nur mit ausgewiesenen Experten/innen, die dem Wein zwar verbunden, aber nicht von der Weinwirtschaft abhängig sind, kann dieses Thema sachgerecht und nachhaltig kommuniziert werden.

Am 23. Februar fand die konstituierende Sitzung des Beirates in Bonn unter Anwesenheit der Gesellschafter statt. Der langjährige Vorsitzende, Prof. Dr. Kristian Rett (Internist und Diabetologe) bleibt weiterhin dem Beirat in diesem Amt erhalten, ebenso wie sein Stellvertreter, der Kardiologe Prof. Dr. Markus Flesch. Beide Herren wurden einstimmig gewählt. Neu im Beirat ist Herr Prof. Dr. Michael Klein psychologischer Psychotherapeut und Professor für Klinische Psychologie an der Katholischen Hochschule NRW, Köln. Mit ihm erweitert der Beirat seine Expertise um alle Sucht- und präventivmedizinischen Fragen, die zunehmend bedeutender werden. Prof. Dr. Nicolai Worm, der die DWA bereits seit Jahrzehnten in ernährungswissenschaftlichen Aspekten berät und Herr Dr. Rudolf Nickenig, ebenfalls Ernährungswissenschaftler mit ausgesprochener Expertise in weinkulturellen Themengebieten sind Garanten für die hochwertige Arbeit dieses Beirates. Frau Prof. Dr. Monika Christmann und Dr. Angelika Paschke-Kratzin komplettieren dieses Expertengremium mit ihrem Wissen in önologischen und lebensmittelchemischen Fachgebieten. Mit diesen sieben Persönlichkeiten ist die DWA für die nächsten drei Jahre gut aufgestellt.

Die DWA will künftig neben den naturwissenschaftlichen und medizinischen auch weinkulturellen Fragestellungen angehen. Einen Einblick dieses Fachgebiet gaben die Gäste der Beiratssitzung Prof. Dr. Michael Matheus (Mainz) und Dr. Carmen Schmechel (Berlin).

Premiere für Eurovino

Rund 2.000 Besucher kamen nach Veranstalterangaben zur ersten Ausgabe der Weinmesse Eurovino am 3. und 4. März 2024 nach Karlsruhe. Die Aussteller sahen ausschließlich Fachpublikum auf der Messe. Ein großer Anteil der Besucher schien sich vor allem ein Bild von der Messe machen zu wollen, wobei zumindest auch viele Fachhändler zur Messe gekommen waren. Zahlreiche Aussteller lobten den Service vor Ort z.B. mit kostenlosem Glasaustausch. Die Stimmung der Aussteller war -zumindest am Sonntag- durchaus unterschiedlich. Viele Agenturen und Großhändler waren zufrieden, bei Weingütern und Kellereien wie Genossenschaften war doch zum Teil eher verhaltener Optimismus vorzufinden. Die wenigen Aussteller aus dem Ausland machten überwiegend einen eher verlorenen Eindruck. Viele Besucher empfanden die Aufplanung der Halle (Messe: nur Halle 1) als angenehm, weniger die Akustik in der Halle. Die Parkplatzsituation, das Gastronomieangebot und die Preise wurden von allen Seiten positiv zur Kenntnis genommen. Bleibt nun abzuwarten, wie die Messe von den jeweiligen Beteiligten im Nachgang bewertet wird. Eine zweite Auflage im kommenden Jahr ist zumindest schon einmal terminiert: 09. – 10. März 2025 in Karlsruhe.



(Foto: BVW)

Eurovino Karlsruhe, Halle 1

DRV-Wine Camp

Vom 19. – 20. Februar fand erneut das „Wine Camp“ vom BGVO in Zusammenarbeit mit dem DRV in Karlsruhe statt. Die genossenschaftliche Fachtagung hatte auch in diesem Jahr eine Podiumsdiskussion im Programm, an der der Bundesverband beteiligt war. Unter der Moderation von DRV-Referentin Elisa Hoffmann diskutierten dabei Dr. Michael Koehler (BMEL), Peter Jung (DRV) und Peter Rotthaus (BVW) über die aktuellen politischen Themen in der Weinbranche und gaben auch einen Ausblick auf die Zukunft. Die zahlreichen Fragen aus dem Publikum zeigten, wie brisant Themen wie z.B. Kennzeichnungspflichten, Alkoholwerbung oder auch Bürokratie sind. Ganz besonders wurde auch auf die unbedingt notwendige gute Kommunikation zwischen Politik und Branche hingewiesen. Schwierig, so war man sich einig, ist dabei oft das föderative System in Deutschland, das die teilweise unumgängliche Einbeziehung der Länder in diese Kommunikation sehr oft erschwert.



(v.l.n.r.: Peter Jung, Dr. Michael Koehler, Elisa Hoffmann, Peter Rotthaus, Dr. Christian Weseloh)

Wiederberufung in den BLE-Fachausschuss

Der Fachausschuss „Schutz geografischer Bezeichnungen bestimmter Weinbauerzeugnisse“ bei der BLE ist gemäß § 22c Absatz 4 des Weingesetzes vor der Entscheidung über Anträge auf Schutz einer geografischen Bezeichnung oder Anträge auf Änderung der Produktspezifikation einer bereits geschützten geografischen Bezeichnung anzuhören. Gemäß § 2 der Geschäftsordnung dieses Fachausschusses ist der Geschäftsführer des Bundesverbandes als ordentliches Mitglied für einen Zeitraum von 5 Jahren wiederberufen worden.

Brüssel

EU-Staaten einigen sich doch auf Lieferkettengesetz

Nach langem Ringen unterstützt eine ausreichende Mehrheit der EU-Staaten ein abgeschwächtes europäisches Lieferkettengesetz zum Schutz der Menschenrechte. Das teilte die belgische Ratspräsidentschaft mit. Damit wurde Deutschland überstimmt, das sich im Ausschuss der ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten enthielt. Eine Enthaltung in dem Gremium wirkt wie eine Nein-Stimme. In der Bundesregierung drängte die FDP darauf, dass Deutschland nicht zustimmt. Die Liberalen befürchten etwa, dass sich Betriebe aus Angst vor Bürokratie und rechtlichen Risiken aus Europa zurückziehen. Politiker von SPD und Grünen befürworten das Vorhaben hingegen. Unterhändler des Europaparlaments und der EU-Staaten hatten sich bereits im Dezember auf ein Lieferkettengesetz geeinigt. Damit sollen große Unternehmen zur Rechenschaft gezogen werden, wenn sie etwa von Kinder- oder Zwangsarbeit außerhalb der EU profitieren. Größere Unternehmen müssen zudem einen Plan erstellen, der sicherstellt, dass ihr Geschäftsmodell und ihre Strategie mit dem Pariser Abkommen zum Klimawandel vereinbar sind. Das EU-Parlament muss dem Vorhaben noch zustimmen. Hier gilt eine Mehrheit als wahrscheinlich. Weil die Einigung aus dem Dezember zunächst keine ausreichende Mehrheit unter den EU-Staaten gefunden hatte, wurde das Vorhaben noch mal deutlich abgeschwächt. Statt wie ursprünglich geplant, soll es etwa nicht mehr für Firmen mit mehr als 500 Beschäftigten und mindestens 150 Millionen Euro Umsatz gelten. Die Grenze wurde den Angaben zufolge auf 1000 Beschäftigte und 450 Millionen Euro angehoben - nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren. An diesen Geltungsbereich soll sich stufenweise herangetastet werden. Nach einer Übergangsfrist von drei Jahren sollen die Vorgaben zunächst für Firmen mit mehr als 5000 Beschäftigten und mehr als 1,5 Milliarden Euro Umsatz weltweit gelten, nach vier Jahren sinkt die Grenze auf 4000 Mitarbeitende und 900 Millionen Umsatz. Die EU-Kommission soll eine Liste der betroffenen Nicht-EU-Unternehmen veröffentlichen. Für sie könnten die Vorgaben gelten, wenn sie mit ihrem Geschäft einen bestimmten Umsatz in der EU erzielen. Zudem wurden demnach sogenannte Risikosektoren gestrichen, also Wirtschaftszweige, in denen das Risiko für Menschenrechtsverletzungen höher bewertet wird, wie etwa in der Landwirtschaft oder der Textilindustrie. Dort hätten auch Unternehmen mit weniger Mitarbeitenden betroffen sein können. Vorgesehen ist aber weiterhin, dass Unternehmen vor europäischen Gerichten zur Rechenschaft gezogen werden können, wenn sie von Menschenrechtsverletzungen profitieren. Deutschland hat bereits ein Lieferkettengesetz. Die EU-Version geht aber trotz der Abschwächungen über dessen Vorgaben hinaus. So ist im deutschen Gesetz ausgeschlossen, dass Unternehmen für Sorgfaltspflichtverletzungen haftbar sind.

CEEV: Steuereinnahmen aus Weinbranche

130 Mrd. Euro trägt die Weinbranche zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU bei – das sind zwar nur 0,8 Prozent des gesamten EU-BIP, jedoch fast die Hälfte (47,9 Prozent) des gesamten EU-Primärsektors (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei). Dies hat jetzt unser europäischer Dachverband CEEV mitgeteilt. Aus der Branche fließen jährlich 52 Mrd. Euro Steuereinnahmen in die Unionskasse, wobei nur 5 Prozent davon auf weinspezifische Steuern entfallen. Zudem ist die Weinbranche ein enorm wichtiger Arbeitgeber: Insgesamt 2,9 Mio. Arbeitsplätze machen 1,4 Prozent der gesamten EU-Beschäftigung aus – und die Bevölkerung in ländlichen Regionen, in denen die Rebfläche steigt, wächst im Vergleich zu der Bevölkerung in Regionen, in denen die Rebfläche sinkt, deutlich an. Die Profitabilität von Weinerzeugern übertrifft die von sonstigen Agrarbetrieben dabei um 15 Prozent, der Gesamtwert der Weinexporte aus der EU in Drittländer beträgt fast 18 Mrd. Euro.

36 Mio. Weintouristen innerhalb der EU generieren jährlich rund 15 Mrd. Euro Umsatz.

EU: Neue Emissionsgrenzen für schwere Nutzfahrzeuge

Die EU-Mitgliedstaaten haben für deutlich ambitioniertere CO₂-Flottengrenzwerte für alle schweren Nutzfahrzeuge gestimmt. Die vorgeschriebenen Obergrenzen für CO₂-Emissionen sinken in den kommenden Jahren stufenweise weiter ab. Demnach müssen die Flotten der schweren Lkws über 7,5 Tonnen und Reisebusse ab 2030 gegenüber 2020 eine Minderung von mindestens 45 Prozent an CO₂ erreichen. Ab 2035 steigt das Minderungsziel auf 65 Prozent, und 2040 auf 90 Prozent.

Diese Vorgaben schreiben die bereits geltenden Rechtsvorschriften mit einem Minderungsziel von 15 Prozent für 2025 und 30 Prozent bis 2030 ambitioniert fort. Außerdem dürfen ab 2035 nur noch komplett

emissionsfreie Stadtbusse neu zugelassen werden. Ausnahmen gelten lediglich für Hersteller kleiner Stückzahlen und für Fahrzeuge für Bergbau-, Forst- und Landwirtschaftszwecke, für Fahrzeuge für den Einsatz durch die Streitkräfte und die Feuerwehr sowie für Fahrzeuge für den Einsatz durch den Katastrophenschutz, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und durch medizinische Dienste.

EU-Länder

Italien: Minusrekord bei Ernte

In Italien wurde mit 38,3 Mio. Hektoliter und einem Minus von 23,2 Prozent gegenüber 2022 die kleinste Ernte der Nachkriegszeit eingebracht. Die Verluste begründen sich weitgehend auf den Befall von Falschem Mehltau in Mittel- und Süditalien, wo bis zu 60 Prozent der Ernte davon betroffen waren. Der heiße und trockene September ließ dann zwar die Qualität der Trauben steigen, führte allerdings dann auch zu einer weiteren Mengenreduktion. Laut dem damit beschäftigten Stellen fallen in Italien rund 52 Prozent auf Weine mit geschützter Ursprungsbezeichnung (DOP/g.U.), 25 Prozent auf IGT-Qualitäten (g.g.A.) und der Rest auf „Weine Italia“.

Drittländer

WHO: Kennzeichnung für alkoholische Getränke im Codex Alimentarius

Die Weltgesundheitsorganisation WHO versucht seit mehreren Jahren, den Codex Alimentarius davon zu überzeugen, eine Kennzeichnungsnorm für alkoholische Getränke zu erarbeiten. Auf der 47. Sitzung des Ausschusses für Lebensmittelkennzeichnung (CCFL47) wurde vereinbart, den Punkt Kennzeichnung alkoholischer Getränke auf der Tagesordnung zu belassen und die WHO mit der Ausarbeitung eines Diskussionspapiers zu beauftragen, das auf der nächsten Sitzung (CCFL48) Ende Oktober 2024 behandelt werden soll. Es wird in diesem Zusammenhang darüber nachgedacht, ob alkoholhaltige Getränke unter die allgemeine Definition des Codex für Lebensmittel gefasst werden können oder ob nicht eine eigene Definition für alkoholhaltige Getränke geschaffen werden sollte. Zur Diskussion stehen außerdem die Kennzeichnung des Alkoholgehalts sowie die Einführung von verpflichtenden Warnhinweisen.

Die Position unseres europäischen Verbandes CEEV zu dieser Thematik, welche auch der BVW dem Grunde nach teilt, ist:

- Der CCFL sollte nicht an der Entwicklung einer speziellen Kennzeichnungsnorm für alkoholische Getränke arbeiten, da hierfür kein Bedarf besteht.
- Der CCFL sollte nicht an der Entwicklung von Gesundheitswarnungen für alkoholische Getränke arbeiten, da dies nicht in den Anwendungsbereich der CCFL-Normen fallen würde.
- CEEV wird sich dafür einsetzen, dass in die CCFL-Kennzeichnungsnorm eine neue Vorschrift für die obligatorische Angabe des Alkoholgehalts in Volumenprozent

Die derzeitige Positionierung der EU-Kommission in dieser Sache entspricht weitgehend den Forderungen des CEEV und somit auch den Interessen unseres Verbandes.

Großbritannien: Einfrieren Alkoholsteuer & Ende der Weinsteuernerleichterung

Die britischen Behörden kündigten im Rahmen der Vorlage des Frühjahrshaushalts 2024 die Verlängerung des Einfrierens der Alkoholsteuer bis Februar 2025 an und bekräftigten ihre Absicht, die Alkoholsteuerreform wie geplant umzusetzen, einschließlich des Endes der Weindienstbarkeit ab Februar 2025. Am 1. August 2023 trat die Überprüfung des Verbrauchsteuersystems des Vereinigten Königreichs in Kraft, mit der eine Besteuerung nach Alkoholgehalt eingeführt wurde, was zu einer Erhöhung der Verbrauchsteuer für Stillwein und Likörwein führte, während die Verbrauchsteuer auf Schaumwein gesenkt wurde. Am selben Tag trat eine allgemeine Erhöhung der Verbrauchsteuer auf alkoholische Getränke in Kraft, die auf der Grundlage eines Einzelhandelspreisindex (RPI) für eine Inflation von 10 % berechnet wurde. Das Ergebnis war die größte Erhöhung der Alkoholsteuer seit fast 50 Jahren, die die Steuer auf über 85 % aller Weine im Vereinigten Königreich um 20 % erhöhte. Im Rahmen der Revision der Alkoholsteuer wurde eine Übergangserleichterung für Wein erlassen, nach der für alle Weine aus frischen Trauben mit einem Alkoholgehalt von 11,5 Vol.-% und einem Alkoholgehalt von 14,5 Vol.-% für die Zwecke der Berechnung der Steuer bis zum 1. Februar 2025 ein "angenommener" Alkoholgehalt von 12,5 Vol.-% verwendet werden sollte. Großbritannien kündigte die Verlängerung des Einfrierens der Alkoholsteuer bis Februar 2025 an. Ziel ist es, das Gastgewerbe sowie die Konsumenten dabei zu unterstützen, die höheren Lebenshaltungskosten zu bewältigen und sich von den Geschäftseinbußen während der Covid-Pandemie zu erholen. Davon profitieren 38.000 Pubs in ganz Großbritannien.

Ohne diesen Beschluss hätte der Zoll entsprechend der Inflation um 3 % steigen müssen. Das britische Finanzministerium bestätigte nun, dass die britische Regierung plant, Änderungen an der Art und Weise vorzunehmen, wie Wein besteuert wird. Die für einen Zeitraum von 18 Monaten eingeführte

vorübergehende Weindienstbarkeit würde am 1. Februar nächsten Jahres enden. Der einheitliche Steuerbetrag für Weine zwischen 11,5 und 14,5 Vol.-% – derzeit 2,67 £ – wird somit durch den Kauf von bis zu 30 verschiedenen zahlbaren Beträgen von 2,45 £ bis 3,10 £ pro Flasche ersetzt. Dies würde nicht nur die Preise für 75 % der im Vereinigten Königreich verkauften Weine erhöhen, sondern auch ein äußerst kompliziertes System schaffen, das verwaltet werden muss. Unser europäischer Dachverband CEEV wird sich in Abstimmung mit der britischen Handelsorganisation WSTA mit den britischen Behörden in Verbindung setzen, um eine Verlängerung der Übergangsdienstbarkeit für Wein auf unbestimmte Zeit zu beantragen

Großbritannien: Flaschenalternativen

„Aldi UK“ setzt auf alternative Weinverpackungen. Der Discounter hat Mitte März zwei Weine in einer „Papierflasche“ (Frugalpac) gelistet. Zusätzlich steht der Verkaufsstart von Eigenmarkenweinen in flachen PET-Flaschen (Packamama) bei Aldi UK an. Beide Verpackungsformate gelten aufgrund ihres deutlich niedrigeren Gewichts als nachhaltigere Alternativen zu Glas, die flachen PET-Flaschen bieten zudem logistische Vorteile – fast ein Drittel mehr Flaschen passen auf eine Palette. Bei den beiden Weinen in der Papierflasche handelt es sich um Shiraz und Sauvignon Blanc der Südafrika-Eigenmarke „Cambalala“, der EVP liegt bei jeweils 7,99 britischen Pfund (9,35 €) für 0,75 Liter. In die flachen PET-Flaschen kommen Shiraz und Chardonnay der australischen Eigenmarke „Chapter & Verse“ (6,14 €/Flasche) sowie der „Chassaux et Fils Méditerranée Rosé“ (8,18 €/Flasche). (Meininger Newsletter)

Schottland: Fortführung und Erhöhung des „Minimum Unit Pricing“

Schottland hat die Analyse der im Rahmen der öffentlichen Konsultation (wir berichteten) zum Minimum Unit Pricing (MUP) eingegangenen Rückmeldungen veröffentlicht und seine Absicht bekräftigt, einen Plan zur Fortführung und Erhöhung des MUP für alkoholische Getränke auf 65 Pence vorzulegen. (2012 verabschiedete das schottische Parlament den Alcohol (Minimum Pricing) (Scotland) Act 2012; Ein MUP von 50 Pence pro Alkoholeinheit (1 UK-Einheit = 8 g Ethanol) trat 2018 in Kraft). Hauptziel der Gesetzgebung war es, den Alkoholkonsum zu verringern, insbesondere für Menschen, die Alkohol in missbräuchlichen Trinkmengen zu sich nehmen. Die Gesetzgebung enthält eine „Verfallsklausel“, die vorsieht, dass das MUP nach sechs Jahren ausläuft, es sei denn, das schottische Parlament stimmt für eine Fortsetzung. Eine öffentliche Konsultation, die sich auf den Vorschlag der Regierung konzentrierte, die MUP-Maßnahme als Teil der politischen Maßnahmen zur Bekämpfung alkoholbedingter Schäden beizubehalten und das MUP auf 65 Pence festzulegen, wurde eingeleitet und im November 2023 abgeschlossen. Die schottischen Behörden haben ihre Analyse der öffentlichen Konsultation veröffentlicht, die zwischen dem 20. September und dem 22. November 2023 stattfand. Ziel der Konsultation war es,

Meinungen zu den Vorschlägen der schottischen Regierung einzuholen, die Mindestpreise je Maßeinheit für Alkohol über April 2024 hinaus fortzusetzen und den Mindestpreis je Maßeinheit auf 65 Pence zu erhöhen. Die Ergebnisse der Konsultation lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Zwei Fünftel aller Befragten sprachen sich für die Beibehaltung des MUP aus, drei Fünftel waren dagegen.

- Dabei gab es erhebliche Unterschiede zwischen Einzelpersonen und Organisationen.

- 75 % der Einzelpersonen waren gegen die Fortsetzung des MUP

- 88 % der Organisationen sprachen sich für die Fortsetzung des MUP aus, wobei die überwiegende Mehrheit der Organisationen von solchen des öffentlichen Gesundheitswesens gestellt wurde (!)

- Die Befürworter des MUP stimmten darin überein, dass der vorgeschlagene Betrag von 65 Pence richtig sei und im Laufe der Zeit durch einen automatischen Mechanismus erhöht werden sollte.

Der erhöhte Mindestpreis wird am 30. September 2024 in Kraft treten. Die Erhöhung wurde mit der Inflation und dem erhöhten Handlungsbedarf bei der Bekämpfung alkoholbedingter Gesundheitsprobleme begründet. Mit Inkrafttreten des erhöhten MUP wird es den Geschäften in Schottland nicht möglich sein, eine Flasche Wein für weniger als 6,09 £ zu verkaufen.

Thailand: Warnhinweise auf alkoholische Getränke geplant

Thailand will die Öffentlichkeit über die Risiken des Alkoholkonsums informieren, indem es Alkoholhersteller dazu verpflichtet, grafische Warnhinweise auf den Verpackungen alkoholischer Getränke anzubringen. Die Initiative des thailändischen „Office of the Alcoholic Beverage Control Committee (OABCC)“ und des Departments of Disease Control zielt darauf ab, auf alkoholischen Getränken Schockbilder wie auf Zigarettenpackungen zu platzieren. Dabei fällt die Ausgestaltung des Vorhabens deutlich drastischer aus als die Vorgaben für Warnhinweise für alkoholische Getränke z.B. in Irland.

Im Februar 2024 wurde ein Gesetzesentwurf präsentiert, der neue Anforderungen an die Verpackung und Etikettierung alkoholischer Getränke, einschließlich Warnhinweisen und grafischen Gesundheitswarnungen festlegt. Zu den verpflichtenden Informationen auf den Produktetiketten gehören unter anderem:

- Grafische Gesundheitswarnungen (Schockbilder)
- Die gezeigten Gesundheitswarnungen müssen je nach Flaschengröße 30 bis 50 % der Oberfläche der Flasche bedecken.
- Ein zusätzlicher schriftlicher Warnhinweis zu den Gefahren des Alkoholkonsums aus einer Auswahl von neun Aussagen.
- Der genannte Hinweis muss in vier Farben und sechs Schriftarten angebracht werden, und zwar abwechselnd in einer Schriftart pro 1.000 Behälter.

Die Regelung soll 180 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Königlichen Gesetzesblatt in Kraft treten. Bereits 2015 hat Thailand eine ähnliche Notifizierung initiiert, die vom Ausschuss für technische Handelshemmnisse der Welthandelsorganisation (WTO TBT) unter G/TBT/N/THA/437 notifiziert wurde. Thailand will zu den ersten Ländern gehören, die verpflichtende Warnhinweise für Alkohol auf Verpackungen einführt.

Widerstand regt sich im eigenen Land vor allem im Tourismussektor und der Alkoholindustrie. Das touristische Nachtleben spielt in Thailand wirtschaftlich eine nicht unbedeutende Rolle, und das Markenimage der in Thailand hoch geschätzten, importierten Luxusmarken alkoholischer Getränke könnte unter den stigmatisierenden Warnhinweisen leiden. Aber auch internationale Interessengruppen, darunter Verbände wie FIVS und das Comité Européen des Entreprises Vins (CEEV), nehmen aktuell Stellung zum Notifizierungsentwurf und kritisieren neben den Handelshemmnissen die unangemessen pauschalisierten Formulierungen zu gesundheitlichen Bedenken beim Alkoholkonsum. Beanstandet wird auch die Vorgehensweise der thailändischen Behörden. Eine öffentliche Konsultation zum dem Gesetzesentwurf war bis Ende Februar nur in thailändischer Sprache und für thailändische Unternehmen zugänglich.

Verschiedenes

Warnung: Neue Masche zum Datenklau

Wer dieser Tage Mails vorgeblich aus der IHK-Organisation erhält, sollte keinesfalls auf den Link klicken; es handelt sich um einen neuen Anlauf zum Datenklau. Bereits seit Ende 2022 sind Nachrichten im Umlauf, die vermeintlich von der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) oder der Industrie- und Handelskammer (IHK) stammen, aber betrügerische Absichten verfolgen.

Befristeter Arbeitsvertrag nur schriftlich

Nach der gesetzlichen Regelung können befristete Arbeitsverhältnisse nur schriftlich geschlossen werden. Befristete Arbeitsverträge können zu unveränderten Bedingungen bis zu drei Mal auf eine Gesamtdauer von 2 Jahren verlängert werden. Wer hingegen mit der Verlängerung des befristeten Arbeitsverhältnisses eine Gehaltserhöhung kombiniert, verlängert kein befristetes Arbeitsverhältnis, sondern schließt ein neues ab! Ein unbefristeter Arbeitsvertrag bedarf generell keiner Schriftform. Die Bedingungen werden in der Regel in einem schriftlichen Arbeitsvertrag festgehalten. Ein mündlicher Arbeitsvertrag ist laut Arbeitsrecht grundsätzlich wirksam und bindend. Beide Parteien – Mitarbeiter und Arbeitgeber – haben zwei aufeinander bezogene inhaltlich übereinstimmende Willenserklärungen abgegeben. Ein Arbeitsvertrag ist formfrei, d.h. er muss nicht schriftlich fixiert werden. Ein mündlicher Arbeitsvertrag ist rechtlich genauso bindend wie ein schriftlicher Arbeitsvertrag.

Inflationsausgleichprämie in 2024 noch möglich

Die Inflationsausgleichprämie kann noch bis Ende 2024 an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgezahlt werden. Wichtig: Insgesamt darf nicht mehr als 3.000 € steuer- und sozialversicherungsfreie Inflationsausgleichsprämie an den Mitarbeiter bezahlt werden. Die Regelungen zur sogenannten Inflationsausgleichsprämie wurden bereits Ende des Jahres 2022 beschlossen. Dem Beschluss nach können Unternehmen ihren Arbeitnehmern zusätzlich zum vereinbarten Arbeitslohn eine Prämie oder einen Bonus von bis zu 3.000 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei auszahlen. Die Zahlung ist noch bis 31. Dezember 2024 möglich. Es sind auch mehrere Zahlungen möglich, sofern diese insgesamt den Betrag von 3.000 Euro nicht überschreiten. Die Zahlung einer Inflationsausgleichprämie ist allerdings freiwillig und kann auch weniger als 3.000 Euro sein. Zu beachten ist, dass Zahlungen an Mitarbeiter, die bereits vertraglich vereinbart wurden, nicht in eine steuerfreie Prämie umgewidmet werden dürfen.

Termine

In eigener Sache: Osterferien

Das Büro der Geschäftsstelle in Trier ist vom 02. – 08.04. nur eingeschränkt erreichbar, wir bitten um Verständnis.

Einführung in den Weinexport – Weinversand in EU und Drittländer

Die Industrie- und Handelskammer Trier (IHK Trier) informiert am Mittwoch, dem 17. April 2024 gemeinsam mit dem Deutschen Weininstitut (DWI) über die Grundlagen des rechtssicheren Weinexports. Nach einer kurzen Einführung zu den Aktivitäten des Deutschen Weininstituts zur Förderung des Weinexports, wird sich der erste Teil des Seminars mit Regelungen für den Weinversand innerhalb der EU beschäftigen. Da es sich bei Wein um eine verbrauchsteuerpflichtige Ware handelt, sind für Lieferungen innerhalb der EU unter anderem Genehmigungen von Seiten des Zolls erforderlich, um den Voraussetzungen der Abwicklung zu genügen. Je nachdem welche Rolle der Empfänger einnimmt, sind die Waren im Steueraussetzungsverfahren oder im freien Verkehr unter Verwendung von EMCS zu versenden. Im zweiten Teil der Veranstaltung werden die Regelungen zum Weinexport in Drittländern vorgestellt. Bei der Ausfuhr von Waren in ein Drittland bedarf es in aller Regel der Abgabe einer Ausfuhranmeldung. Die Teilnehmer erhalten zudem einen kurzen Einblick in die Welt der internationalen Handelsklauseln, sowie welche Arten von Begleitdokumenten von Zollbehörden und Importeuren verlangt werden können. Am Beispiel der wichtigen Exportmärkte USA und China wird erläutert, wie unterschiedlich Drittstaaten ihre Einfuhrbestimmungen für Wein gestalten können.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, den 17. April 2024 im Bildungszentrum Raum 2.7 der IHK Trier, Herzogenbuscher Str. 12, D-54292 Trier statt. Beginn ist um 13 Uhr. Die Teilnahmegebühr beträgt 145,00 Euro je Teilnehmer. Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt.

Weitere Informationen online auf www.ihk-trier.de

Forum Markt & Wein: Kunden kennen, Kunden gewinnen, Kunden binden

Das Deutsche Weininstitut (DWI) lädt auch in diesem Jahr gemeinsam mit dem Weincampus Neustadt zum Forum Markt & Wein ein. Am 25. April hat die Fachwelt erneut die Möglichkeit, sich am Weincampus in Neustadt über aktuelle Themen rund um die Vermarktung von Weinen auf dem deutschen Markt zu informieren und auszutauschen. Unter dem Motto "Kunden kennen, Kunden gewinnen, Kunden binden" stellen Experten am Vormittag in informativen Fachvorträgen das Potential eines profunden Kundenmanagements vor. Praktiker berichten von ihren Strategien und zeigen auf, wie sie ihre Kunden erreichen und für Wein begeistern. In interaktiven Diskussionsrunden am Nachmittag können Teilnehmende ihr Wissen teilen, innovative Ansätze diskutieren und voneinander lernen. Die Teilnahmegebühr für das Forum beträgt 90,- € zzgl. MwSt. Studierende zahlen einen vergünstigten Preis von 30,- € zzgl. MwSt. Anmeldungen sind bis zum 11. April 2024 unter <https://forms.office.com/e/ETkRiQXcCT> möglich. Die Teilnehmerzahl ist auf 80 Personen begrenzt.



2 0 2 4
31.03.24: Umstellung auf Sommerzeit
31.03. – 01.04.24: Ostern
10. – 12.04.24: ProWine Tokyo
11.04.24: Neustadt, Infotag Weincampus
14.04. – 17.04.24: Verona, Vinitaly
23. – 26.04.24: ProWine Singapore
24.04.24: BDO-Webinar, „VitiVoltaic“
25.04.24: Neustadt/Weinstr., Forum Markt & Wein
25.04.24: Bernkastel, MV Weinwerbung Mosel
28.04.24: Mainz, 50 Jahre VDP-Weinbörse
19. - 20.05.24: Pfingsten
06. – 07.06.24: Nürnberg, Mitgliederversammlung Landesverein Bay. Weinkellereien (intern)
06.06.24: Geisenheim, Karrieremesse MEET (Hochschule)
09.06.24: Europawahl
12. – 13.06.24: Berlin, Deutscher Raiffeisentag
13.06.24: Oppenheim, DWI-Exportforum
19.06.24: Mitgliederversammlung Verband Dt. Sektkellereien & BWSI (intern)
20.06.24: Neustadt, Feier 150 Jahre Deutscher Weinbauverband
28.06.24: Trier, Branchentreff der Weinwirtschaft
19.07.24: Ingelheim, Weinrechtstag (ILR)
21.09.24: Neustadt, Vorentscheid Wahl Dt. Weinkönigin
27.09.24: Neustadt, Finale Wahl Dt. Weinkönigin
22. – 25.10.24: Düsseldorf, glasstec
27.10.24: Umstellung auf Winterzeit
15. – 17.11.24: München, Forum Vini
22.11.24: Leinfelden-Echterdingen, VdAW-Verbandstag
26. – 28.11.24: Nürnberg, BrauBeviale
26. – 28.11.24: Bordeaux, Vinitech – Sifel
2 0 2 5
17. – 26.01.25: Berlin, Internationale Grüne Woche
10. – 12.02.25: Wine Paris/Vinexpo Paris
09. – 10.03.25: Karlsruhe, Eurovino
16. – 18.03.25: Düsseldorf, ProWein
20. – 21.04.25: Ostern
14. – 16.05.25: Hong Kong, ProWine
08. – 09.06.25: Pfingsten
15. - 19.09.25: München, drinktec
2 0 2 6
05. – 06.04.26: Ostern
07. – 13.05.26: Düsseldorf, interpack
24. – 25.05.26: Pfingsten

Spruch des Monats:

**„Einem jeden Menschen gibt die Natur das Seine.
 Wenn ich dicke, trinke ich nur vom guten Weine,
 Wie der Wein ist, den ich trink`, so ist auch mein Schreiben.
 Wenn ich nichts genossen hab`, kann ich nichts betreiben.
 Verse, die ich nüchtern mach`, ach wie leicht die wiegen!
 Nach dem Trunk kann ich jedoch den Ovid besiegen.“
 (Archipoeta, Dichter (1130 - 1165))**